

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 41

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sichtlich in neuer starker Stellung hinter dem oberen Sungari, mindestens aber in den starken Befestigungen um Charbin gefunden haben.

Die Entfernung zwischen Tschangtufu und Charbin beträgt einige 50 d. M. und wäre daher, wenn man das bisherige langsame Vorrücken der Japaner und die grosse Unwegsamkeit des Operationsschauplatzes, und die zu erwartenden hartnäckigen Kämpfe vor und hinter dem Sungari in Betracht zieht, von den Japanern voraussichtlich erst in einigen Monaten, jedenfalls aber nicht vor dem Eintreffen des Gros der neumobilisierten russischen Armeekorps bei Charbin, zurückzulegen gewesen, und Marschall Oyama hätte sich dann der von ihm besorgten, starken numerischen Überlegenheit der Russen gegenüber befunden, und ihr gegenüber einen neuen, schweren, opferreichen Kampf gegen die stark befestigten Positionen bei Charbin und zwar schon in der die Operationen erschwerenden winterlichen Jahreszeit durchzuführen gehabt.

Allein selbst wenn er in allen diesen Kämpfen siegte, und Charbin eroberte, war Russland noch nicht zum Frieden gezwungen, und wenn dessen Heer alsdann auch zum Rückzuge durch die völlig unwirtlichen Gebiete Chingans und Ostsibiriens nach Irkutsk genötigt worden wäre, so vermochten die Japaner demselben durch das völlig ausgesogene Land, dessen einzige Bahn zweifellos von den Russen gründlich zerstört worden wäre, erst nach den umfassendsten, viele Monate erfordernden Vorbereitungen zu folgen. Sie würden somit zu einem entsprechenden langen Halt bei Charbin genötigt worden sein, da sie sich bei sofortigem weiterem Vordringen in den strengen sibirischen Winter hinein, ohne jede Bahnverbindung einer Katastrophe, wie diejenige Napoleons bei seinem Rückzuge von Moskau ausgesetzt hätten. Machte die japanische Heeresleitung jedoch überhaupt Halt bei Charbin und logierte und basierte sich dort das Heer Oyamas, um nicht weiter westlich vorzugehen, sondern damit im Besitz der nördlichen Mandschurei, dort den Angriff der Russen zu seiner Vertreibung abzuwarten, so war Japan mit Ausnahme seines Jahresrekrutenkontingents von 2 Raten von je etwa 50 000 Mann und einer Rekrutenreserve von etwa 161 000 Mann an der Grenze seiner militärischen Leistungsfähigkeit an im Felde verwendbaren Heeresformationen angelangt, während Russland ihm immer noch neue, intakte Armeekorps entgegenzusenden vermochte.

Der Krieg hätte sich somit, da überdies das für 2 Jahre aprovisionierte Wladiwostok zu belagern und zu erobern war, für beide Gegner

unter den schwersten Geld- und Menschenleben-Opfern, noch über Jahr und Tag hinzuziehen vermocht, solange die beiderseitigen Geldmittel reichten, und Anleihen unter den schwersten Bedingungen noch aufzutreiben waren, an Stelle deren jedoch Russland im Notfall auf das auf 7 1/2 Milliarden geschätzte Vermögen seiner reichen Kirche zurückzugreifen vermochte. Die Kriegskosten und die Kriegsentschädigungsansprüche Japans aber würden immer grösser und für Russland schwerer erschwingbar geworden sein, und Japan geriet nicht etwa in die Lage wie Deutschland 1870 Frankreich gegenüber, durch die Besetzung reicher feindlicher Provinzen und der Landeshauptstadt, Russland zur Zahlung der Kriegskosten und Abtretung ganz Sachalins unbedingt zu zwingen. Die voraussichtlichen neuen Siege und Opfer Japans erfolgten daher zwecklos und ohne das angestrebte Ziel zu erreichen. Angesichts dieser Perspektive des weiteren Verlaufs der Ereignisse aber, war das Nachgeben Japans ein Akt der politischen Klugheit, und die dargelegten militärischen Verhältnisse dürften von entscheidendem Einfluss für dasselbe gewesen sein.

Ausland.

Frankreich. Ergebnisse des französischen Heeresergänzungsgeschäftes im Jahre 1904. Die amtlich bekannt gegebenen Ereignisse bestätigen die schon vorher bekannt gewordene Tatsache, dass die Stärke des Kontingents vom Jahre 1904 gegenüber dem vorhergehenden Jahre beträchtlich zugenommen hat, obwohl die Zahl der in den Losungslisten enthaltenen Militärpflichtigen im Jahre 1904 nicht sehr verschieden von denjenigen des Jahres 1903 war. Diese Zahl betrug nämlich 1904: rund 321 000, 1903: rund 324 000, mithin 1904 sogar rund 3000 weniger.

Hiervon wurden 23 205 als untauglich ausgemustert (eine Zahl, die dem jährlichen Durchschnitt entspricht). Über die übrigen Militärpflichtigen der Jahresklasse 1903 (die Aushebung des Jahres 1904 betrifft nach der in Frankreich üblichen Bezeichnung die „Klasse“ 1903), zu denen noch 62 160 zurückgestellte der Klasse 1902 und 24 341 zurückgestellte der Klasse 1901 traten, wurden folgende Entscheidungen getroffen:

Im ganzen wurden 231 205 Rekruten zum Dienst mit der Waffe ausgehoben, von denen 75 692 zu einjährigem und 155 513 zu zwei- und dreijährigem Dienst bestimmt waren. Das Kontingent des Jahres 1904 ist somit um rund 30 000 Rekruten stärker, als dasjenige des Jahres 1903. Es erklärt sich dies, wie schon eingangs erwähnt, keineswegs aus einer Zunahme der Geburten und der darauf begründeten Zahl der Militärpflichtigen (die Zahl der Geburten geht in Frankreich unauffallend jährlich zurück, der jährliche Überschuss der Geburten über die Todesfälle wird immer geringer). Vielmehr waren auf Grund kriegsministerieller Verfügungen bei der sehr scharfen Aushebung des Jahres 1903 sehr viele Zurückstellungen erfolgt, über die im Jahre 1904 Entscheidungen ergingen, die das Kontingent der Ausgehobenen 1904 in der erwähnten Weise vermehrten.

Freiwillig traten 1904 in die Armee im ganzen 20 155 Mann ein, wovon 4499 auf ein Jahr, 9763 auf

3, 5386 auf 4, 507 auf fünf Jahre. Ausserdem meldeten sich 2285 Freiwillige für die Kolonialtruppen und 4199 für die Flotte. Für letztere wurden ausserdem aus der schiffahrttreibenden Bevölkerung 4736 Rekruten ausgehoben. Für die Kolonialtruppen kommen noch 2140 ausgehobene Rekruten der Armee in Betracht, die von der genannten Gesamtzahl von 231 205 Rekruten abzuziehen sind.

Danach gestaltet sich die Ergänzung des Heeres, der Kolonialtruppen und der Flotte im ganzen folgendermassen:

Die Armee erhielt 229 065 Ausgehobene und 20 155 Freiwillige. Dazu traten noch 4104 in Algerien auf ein Jahr ausgehobene Kolonisten.

Im ganzen erhielt somit die Armee: 253 324 Rekruten.

Die Kolonialtruppen erhielten 2140 Ausgehobene und 2285 Freiwillige, zusammen 4425.

Die Flotte bekam 4736 Ausgehobene und 4199 Freiwillige, zusammen 8935.

Das Gesamtergebnis für Heer, Flotte und Kolonialtruppen beträgt also 266 684 Mann.

Ausserdem wurden noch rund 30 000 Mindertaugliche für den Hilfsdienst ohne Waffe im Kriegsfall (Services auxiliaires) bestimmt und 1619 Geworbene in die Fremdenlegion sowie 2362 Eingeborene in die Turkos- und Sahisregimenter eingestellt.

Die Durchschnittsgrösse der Ausgehobenen betrug 1,654 m. (Internat. Revue.)

Frankreich. Ein Rundschreiben in betreff der Anwendung der Disziplinar-Strafgewalt und der Strafvollstreckung, welches der Kriegsminister an die kommandierenden Generale gerichtet hat, stellt als obersten Grundsatz hin, dass die Erziehung vielfach imstande sei, die Verhängung von Strafen unnötig zu machen, dass in allen Fällen Ermahnungen und Zurechtweisungen vorangegangen sein müssen und dass namentlich die erste Strafe möglichst spät und nur mit grosser Vorsicht verfügt werden darf. Das Rundschreiben bestimmt daher, dass jedesmal, wenn ein Soldat eine erste Strafe verdient hat, er dem Regimentskommandeur oder dem ihm gleichstehenden Befehlshaber vorgeführt werden und dieser entscheiden soll, ob der Soldat böswillig oder ungehorsam gehandelt oder ob er aus Unachtsamkeit oder Unkenntnis gefehlt hat. Im ersteren Falle wird die Strafe vollstreckt; im anderen wird die Vollziehung einen Monat lang aufgeschoben und als erfolgt angesehen, wenn der Betreffende sich während dieser Zeit ein neues Vergehen nicht hat zuschulden kommen lassen. Einen solchen Aufschub darf der genannte Vorgesetzte aber, wenn er es aus besonderen Gründen für angemessen erachtet, dem nämlichen Verurteilten mehrmals bewilligen. — Bei der Verbüssung von Gefängnisstrafen haben die Ärzte sorgsam darauf zu achten, dass die Gesundheit der sie Verbüssenden nicht darunter leidet. — Zu Einzelhaft Verurteilte dürfen, wenn die Hälfte ihrer Strafzeit abgelaufen ist, in die Kompagnien zurückgeschickt werden. — Jeder aus dem Gefängnisse Entlassene wird dem Kommandeur vorgeführt, damit dieser Gelegenheit hat, sich ein Urteil über ihn zu bilden. — In den Gefängnissen sind diejenigen Verurteilten, von denen zu besorgen ist, dass sie einen schlechten Einfluss auf die anderen ausüben könnten, streng von diesen zu sondern; wenn die Räumlichkeiten es nicht gestatten, so sollen sie einzeln untergebracht werden.

(Militär-Wochenbl.)

England. Die diesjährigen Übungen der Miliz sind soeben zu Ende gegangen. Von Sanitätstruppen abgesehen, wurden im ganzen 169 Milizkorps zu vierwöchigen oder längeren Lagerübungen versammelt;

nämlich 33 Artillerieabteilungen (brigades), 2 Ingenieurbataillone, 10 Unterseeminenabteilungen und 124 Infanteriebataillone. Auf England entfielen 112, auf Schottland 18, auf Irland 39 Korps. Die Gesamtzahl der übrigen Miliz betrug im Vorjahre nahezu 87 000 Mann; für das gegenwärtige ist die Zahl noch nicht festgestellt.

Für die britische Miliz tritt neuerdings „United Service Gazette“ sehr kräftig in die Schranken. Das angesehene Blatt erblickt in dieser Streitmacht den Kern für den gegenwärtig allgemein so laut geforderten Rückhalt des nationalen Heeres. In der Stärkung der Miliz, nicht bloss der Zahl sondern auch dem Wesen nach sieht es die vielleicht einzig mögliche Lösung der Heeresfrage für Britannien.

In der Tat ist das Aufgebot von Miliztruppen zur Verteidigung des Landes die einzige Form militärischer Dienstpflicht, welche die englische Verfassung vorsieht und anerkennt. Die Einrichtung reicht bis in die Zeiten Alfreds des Grossen zurück, und anfangs hatte die Miliz oder Fyrd, wie sie genannt wurde, nicht bloss die Landesgrenzen zu verteidigen, sondern alle Streitkräfte für den Krieg zu Land oder über Wasser zu stellen. Sie bildete die Grundlage der gesamten Kriegsmacht, der Flotte so gut wie des Heeres; und der Milizdienst galt nicht bloss als Pflicht sondern als Ehre für den Bürger. Seit Errichtung der regulären Armee 1661 nicht mehr zum Kriegsdienst ausser Landes verpflichtet, ist die Miliz dennoch an vielen Kriegen Englands rühmlich beteiligt gewesen und bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein eine volkstümliche, geachtete Streitmacht geblieben. Das Hauptgesetz, das die Milizverhältnisse regelt, ist die Ballot Akte von 1757, welches jede Grafschaft zur Aufstellung einer bestimmten Teilzahl von Milizmännern für die Landesverteidigung verpflichtet. Zahlreiche spätere Novellen haben die Einzelvorschriften verändert, im ganzen aber mehr geschadet als genützt. Seit 1830 ist die Ballot Akte überhaupt nicht mehr zur Anwendung gebracht worden; es wurde üblich, im Krieg nur noch von freiwilligem Dienst Gebrauch zu machen. Die Miliz wurde später mehr und mehr bei Seite gesetzt. Der schwerste Streich traf sie im Jahre 1882. Damals wurden — vermeintlich im Interesse der Armee — der bis dahin selbständigen Miliz alle ihre Sonderrechte genommen, jedes Milizregiment zu einem blossen Anhängsel irgend eines Linienregiments gemacht.

Durch dieses berüchtigte „Verkoppelungssystem“ erreichte man kaum, was man bezweckte: der Armee Verstärkung und Rekruten zuzuführen, aber man zerstörte das Selbstgefühl, den Korpsgeist der Miliz, der sich bis dahin trotz allen Erschwernissen leidlich erhalten hatte. Auch sonst wird seitdem die Vernachlässigung der Miliz, die schlechte Behandlung ihrer Offiziere Methode, gewiss nicht zum Vorteil der Wehrkraft des Landes. Im April 1903 schrieb der Earl of Malmesbury: „Schnüde und verächtlich springt das Kriegsamt mit der Miliz um“; Mr. Arnold Forster, der jetzige Kriegssekretär, sagte zu Liverpool: „Die Linie zapft ihr das Lebensblut aus“. Und doch hatte der Krieg in Südafrika eben erst bewiesen, dass es mit Regulären und Freiwilligen allein nicht ging; über 140 000 Milizen hatten damals für Feld- und Garnisondienst aufgeboten oder vielmehr „augenommen“ werden müssen! (Militär-Zeitung.)

Dänemark. Maschinengewehre. Das vom früheren Kriegsminister Madsen erfundene Selbstladegewehr (Rekylgewehr) ist bereits bei der Reiterei eingeführt. Jede Eskadron hat eine Gewehrsektion von drei Gewehren erhalten. Sie besteht ausser einem

Unteroffizier aus drei Gemeinen (Gewehrreitern) und einem solchen zum Führen des Pferdes, das die Munition trägt. Das Gewehr, das sich bei vielfachen Versuchen ganz ausserordentlich bewährt haben soll, besitzt anderen ähnlichen Waffen gegenüber den Vorzug eines geringeren Gewichts (8 kg), so dass es zu Fuss wie zu Pferde von einem Manne leicht fortgeschafft werden kann. Es ist daher eine Gewehrsektion zu Pferde von einer gewöhnlichen Kavalleriepatrouille kaum zu unterscheiden. Ausserdem ist die ganze Konstruktion des Gewehres eine so praktische und haltbare, auch dessen Handhabung eine so einfache, dass Reibungen im Felde durch Unbrauchbarwerden des Mechanismus u. s. w. fast gänzlich ausgeschlossen erscheinen. Der gesamte Lademechanismus wird lediglich durch den Rückstoss in Tätigkeit gesetzt, das Magazin enthält 25 Patronen und nach dessen Einführung in den Lauf kann das Feuer beginnen. Der Druck des Fingers am Abzuge bewirkt die Fortdauer des Feuers, lässt man den Abzug los, so hört das Feuer auf, ebenso kann das Gewehr vermittelt einer Vorrichtung einzelne Schüsse abgeben. An der Laufmündung der Waffe ist eine Gabel angebracht, die dem Gewehr während des Schiessens als Stütze dient, aber während des Transportes am Laufe befestigt ist; es braucht der Schütze also nach dem Absitzen das Gewehr nur schnell in eine ihm bequeme Anschlagstellung zu bringen, das Magazin einzuschieben und mit dem Feuern zu beginnen, sowie er das Ziel richtig erfasst hat, das er indessen leicht ändern, auch bewegliche Ziele leicht verfolgen kann. Ein Magazin von 25 Schuss kann in weniger als zwei Sekunden verfeuert werden. Die Verpackung der Magazine ist eine sehr einfache, der eingeführte Packsattel fasst 96 Magazine gleich 2400 Patronen und wiegt 122 kg, ausserdem führen die Gewehrreiter noch eine Anzahl von Magazinen (200 bis 300 Patronen mit sich).

Bei Kopenhagen abgehaltene Schiessversuche mit dem Rekylgewehr im automatischen Feuer ergaben folgende Resultate:

a) auf eine aus drei nebeneinanderstehenden Kopfscheiben bestehende Scheibe:

Entfernung	Anzahl der Schüsse	Zeit in Sekunden	Treffer in Prozenten
200 m	168	25	98
300 "	20	2	100
400 "	20	2	100

b) auf eine Scheibe von 4 m² Fläche:

300 m	200	62	35
400 "	400	85	75.

(Armeebblatt.)

China. Heeresreform. Der chinesische Generalmajor Tschang und Oberst Wei, die auf der Durchreise nach Berlin in Wien weilten, erteilten einem Vertreter der Wiener Politischen Korrespondenz über den Stand der chinesischen Heeresreform folgende Aufschlüsse:

Die durchgreifende Neugestaltung der Wehrmacht Chinas ist nunmehr so weit gediehen, dass man ihre Vollendung im ganzen geplanten Umfange innerhalb eines Jahres erwarten kann. Es wird bei diesem Werke jede Überstürzung vermieden, jedoch bei aller Bedächtigkeit auch kein allzu langsames Tempo eingehalten. Es ist wohl ohne weiteres begreiflich, dass die Armee nicht mit einem Schlage allenthalben auf das gleiche Niveau gehoben werden kann und dass in denjenigen Teilen des Reiches, wo das Heerwesen schon früher auf höherer Stufe stand, die Früchte der Reform sich rascher entwickeln, als in anderen Provinzen. Das weitaus Wichtigste bleibt, dass die chinesische Wehrmacht, die ehemals in eine Reihe sehr ungleichartiger

und ungleichwertiger Heere zerfiel, nunmehr zu einem in jeder Beziehung, das heisst hinsichtlich der obersten Leitung, der Ausbildung, der Ausrüstung, der Uniform und aller wichtigeren Einzelheiten, vollständig einheitlichen Körper umgestaltet wurde. Diese Einheitlichkeit bekundet sich zunächst in dem Umstande, dass die Benennung der Armeeteile nach den Provinzen, in welchen sie aufgestellt werden, aufgehoben wurde und an ihre Stelle die Einteilung des gesamten Heeres in Armeekorps und die Bezeichnung derselben durch Nummern trat. Die Waffengattungen sind die gleichen, wie in allen modernen Armeen: Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Pioniere und Train. Die alte Ausrüstung wurde bei der gesamten Armee durch moderne Bewaffnung ersetzt. Bezüglich der Uniform ist im ganzen Heere Gleichheit je nach den verschiedenen Waffengattungen, beziehungsweise militärischen Rangstufen hergestellt. Die Ausbildung der Truppen erfolgt im ganzen Reiche nach gleichen Grundsätzen und gleicher Methode. Sämtliche wichtigeren Reglements in Bezug auf das Kommando, die Rangverhältnisse, die Behandlung der Truppen, den militärischen Gruss u. s. w., sind jetzt in ganz China gleich. Die Bedeutung dieser systematischen Durchführung der Gleichheit in allen wesentlichen Elementen kann nicht genug hervorgehoben werden, denn erst seit dieser Neugestaltung ist man berechtigt, von einem chinesischen Reichsheere zu sprechen. Von nicht geringer Wichtigkeit für die Hebung des Heerwesens ist die Beseitigung der Vereinigung von militärischen Funktionen mit Ämtern der Zivilverwaltung in einer Hand (wie z. B. der Stellung eines Taotai mit derjenigen eines Chefs des Generalstabs einer Provinzarmee), eine Kumulierung, die nicht selten vorkam. Die militärischen Stellen, die früher Zivilfunktionären nebenher zugewiesen waren, werden von nun an ausnahmslos von Mitgliedern der Armee bekleidet werden. Die Dauer des Heeresdienstes, die früher ganz dem Belieben des Einzelnen preisgegeben war, ist dieser Willkür nunmehr entzogen und in der Weise geregelt, dass Jeder, der in das Heer aufgenommen wird, drei Jahre regulären Dienst zu leisten hat, hierauf drei Jahre der Reserve zugewiesen wird und schliesslich drei Jahre der Landwehr angehört.

In einer Hinsicht ist China derzeit noch nicht in der Lage, sich die Prinzipien des modernen Heerwesens anzueignen: bezüglich der allgemeinen Dienstpflicht. Immerhin darf man vielleicht die Anbahnung eines allmählichen Übergangs zu dieser Einrichtung in der neuen Bestimmung erblicken, durch welche jedem Bezirk des Reiches zur Pflicht gemacht wird, eine bestimmte Anzahl von Rekruten zu den Fahnen zu stellen. Diese Art der Rekrutierung bietet eine nicht zu unterschätzende Gewähr für die Auslese eines besseren Truppenmaterials, als sie in früherer Zeit erlangt werden konnte, da jedermann sich an welchem Punkte des Reiches immer anwerben lassen konnte und man bei der Aufnahme in den Verband eines der Provinzheere begrifflicher Weise nicht in der Lage war, hinsichtlich der Vorbildung und der Vergangenheit der Rekruten strengere Bedingungen zu stellen.

Die numerische Stärke, zu welcher das Heer in einigen Jahrzehnten gelangen wird, lässt sich heute noch nicht berechnen. Vorläufig ist festzustellen, dass China am Ende dieses Jahres über 400 000 Mann regulärer Truppen verfügen und in neun Jahren imstande sein wird, mit einem Schlag 1 200 000 Mann ins Feld zu stellen.

Mit den neuen Einrichtungen ist auch ein neuer Geist in die chinesische Armee eingezogen. Das Pflichtgefühl und die Freude am Berufe ist innerhalb des Offizierskorps in hohem Masse gestiegen, und in den Reihen

der Armee herrscht allgemein eine Rührigkeit, welche zu der Zuversicht berechtigt, dass die Neugestaltung der Wehrmacht Chinas in naher Zeit aufs glücklichste gelingen und auf feste Grundlagen gestellt sein wird. Zu verdanken ist dieses für die gesamte Weiterentwicklung des Reiches höchst wichtige Reformwerk dem bedeutenden Staatsmann und General Yuan-schik-kai, der mit ausserordentlicher Energie die Schaffung eines modernen Heeres ins Werk gesetzt hat und an dessen Durchführung er mit bewunderungswürdiger Unermüdlichkeit und mit einer sich auch auf die kleinsten Einzelheiten ausdehnenden Wachsamkeit arbeitet. So berichtet Generalmajor Tschang.

(Münchener Allg. Ztg.)

Verschiedenes.

— Über kriegschirurgische Erfahrungen im russisch-japanischen Feldzuge macht der auf den ostasiatischen Kriegsschauplatz entsandte Stabsarzt Dr. Schäfer in der Deutschen medizinischen Wochenschrift bemerkenswerte Mitteilungen, die unsere Kenntnis von der Wirkung der modernen Geschosse vielfach erweitern und ergänzen. Der Gesamteindruck seiner Beobachtungen geht dahin, dass die Verwundungen auf russischer Seite in der überwiegenden Mehrzahl anfangs einen wenig gefährlichen Charakter haben; Durchkreuzungen und Durchquerungen des menschlichen Körpers durch Schüsse, die nach der Lage der Schusskanäle für das Leben wichtige Organe getroffen haben müssen, führen nicht nur nicht den sofortigen Tod herbei, sondern veranlassen anscheinend überhaupt keine Störung der Körperfunktionen. Dieser Eindruck ändert sich freilich, je mehr man sich auf der Etappenlinie nach rückwärts bewegt. Es zeigt sich dann, dass die Aussicht auf eine glatte Genesung selbst nach anscheinend harmlosen Schussverletzungen durch das Hinzutreten schlimmer Eiterungen oft in hohem Masse getrübt wird. Die Zahl der in der Schlacht sofort Getöteten ist im Verhältnis zu den Verwundungen geringer gewesen als im Burenkriege; nur in der Schlacht am Jalu führte der erbitterte Nahkampf zu recht erheblichen Verlusten an Gefallenen. Das neue japanische Gewehr, das mit seinem Kaliber von 6,5 mm um 1,5 mm hinter den unserigen und 1,12 mm hinter dem russischen zurückbleibt, hat entsprechend diesem kleinern Masse eine geringere Mündungsenergie und ruft daher an den menschlichen Organen, besonders an den Knochen nicht so heftige Zertrümmerungen hervor wie das russische und das altjapanische, wenn auch freilich von einem Ausbleiben der verderblichen Sprengwirkung nicht die Rede sein kann. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle handelt es sich bei Verletzungen mit diesem kleinkalibrigen Gewehr um blosse Weichteilwunden. Freilich erscheinen manche Verwundungen anfänglich leichter, als sie in Wirklichkeit sind. Die kleine Ein- und Ausschussöffnung lässt manchmal den Umfang der Knochenzertrümmerung in der Tiefe nicht ahnen; sie ermöglicht aber gleichzeitig wegen der Verminderung der Infektionsgefahr die ungestörte Heilung schwerer Verletzungen. Das vorzügliche diagnostische Hilfsmittel der Röntgendurchleuchtung kann leider nicht im vollen Umfange verwertet werden, weil für Röntgenapparate in der erforderlichen Anzahl auf dem Kriegsschauplatz nicht gesorgt ist und fahrbare Einrichtungen, die sich bei den deutschen Truppen in China so vortrefflich bewährt haben, vollkommen fehlen. Die ärztliche Tätigkeit auf den Truppen- und Haupt-

verbandsplätzen beschränkt sich im wesentlichen auf das Anlegen von Schutz- und Stützverbänden. Die äusseren Verhältnisse, der massenhafte Zufluss von Verwundeten, die Nähe des Feindes u. s. w. machen ein ruhiges operatives Arbeiten, ja zuweilen selbst die erforderliche Reinigung der Wundumgebung hier unmöglich. Dieser Umstand und die ungeheuren Schwierigkeiten, die sich auf russischer Seite für den Abschub der Verwundeten nach rückwärts ergeben, haben in vielen Fällen die Heilungsaussicht recht schlecht gestaltet. Nach den grossen Schlachten ist ein Teil der Verwundeten mit Schuss-Knochenbrüchen erst nach mehrtägiger Beförderung in Güterwagen in die erste Lazarettbehandlung gekommen, vielfach ohne hinreichende Stützverbände und mit Tampons in dem Wundkanal, die zu festen Pfropfen verbacken waren und den Wundabsonderungen den Ausweg versperren. Trotz dieser bedenklichen Zustände ist die Zahl der Amputationen bei Verletzung der langen Röhrenknochen und bei umfangreicher Zertrümmerung der Weichteile verhältnismässig recht gering. Schäfer rechnet das vorwiegend konservative Verhalten der Ärzte in erster Linie unserm deutschen Chirurgen v. Bergmann zum Verdienste; die Lehren, die dieser verdiente Forscher nach dem Türkenkriege gegeben hat, haben ihre Früchte getragen und den feststehenden Grundsatz herbeigeführt, den natürlichen Wundverlauf möglichst wenig zu stören. Auch auf dem Gebiete der Bauchchirurgie ist das abwartende Verfahren zu allgemeiner Anerkennung gelangt; selbst bei Verletzung des Darms sind die Aussichten für eine spontane Heilung der winzigen Schusslöcher bei Fernhaltung aller weiteren Schädlichkeiten verhältnismässig gut. Anders bei Schussverletzung des Schädels. Hier hat die Erfahrung gezeigt, dass selbst schwere Zertrümmerungen mit Abspaltung von Knochensplintern und Mitbeteiligung des Gehirns durch sofortige Aufmeisselung des Schädels mit Entfernung aller Knochenstücke und daran angeschlossene sorgfältige Pflege oft noch einen günstigen Ausgang ermöglichen. Was die Infektionswirkung der einzelnen Geschossarten anbelangt, so infiziert die ihre Gestalt bewahrende, nicht zertrümmerte Gewehr- oder Schrapnellkugel die Gewebe meistens nicht, während der Granatsplitter, der oft stark zerrissene und verschmutzte Wunden erzeugt, die Fasern des Waffenrocks oder des Schafpelzes mit in die Gewebe hineinreisst und so in vielen Fällen Eiterungen herbeiführt oder die gefürchtete Gaspneumonie veranlasst, bei der unter ballonartiger Anschwellung des verletzten Gliedes eine tödliche Blutvergiftung eintritt. Die interessanten Ausführungen Schäfers geben auch dem Laien ein anschauliches Bild von den aussergewöhnlichen Schwierigkeiten, unter denen die Ärzte und Krankenpfleger in diesem „modernen“ Kriege ihres Amtes walten, sie liefern freilich andererseits auch den erfreulichen Beweis, dass unsere hochentwickelte Kriegschirurgie in ganz anderm Masse als früher ihrer Aufgabe, die schrecklichen Wunden der Schlacht zu heilen, gerecht zu werden vermag.

Zu kaufen gesucht:

Ein noch gut erhaltener
schweiz. **Ordonnanzrevolver,**
Kaliber 7,5 m/m.

Offerten mit Preisangabe sind sub Chiffre Z. A. 9726 an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich,** zu richten.
(Zá 12544)